

## Antrag

**der Abgeordneten Zaklin Nastic, Michel Brandt, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Dr. Gregor Gysi, Dr. André Hahn, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Tobias Pflüger, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

## Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt umgehend ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nähert sich ihrem Ende und noch immer hat die Bundesregierung ihrer Zusage aus dem Koalitionsvertrag (S. 155, 7366-7367), das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt in dieser Legislaturperiode ratifizieren zu wollen, keine Taten folgen lassen, obwohl Zeichnung und Ratifikation bereits seit September 2009 möglich sind.

Der UN-Sozialausschuss hat die Bundesregierung in seinen „Abschließenden Beobachtungen“ aus dem Jahr 2018 zur Beschleunigung des Prozesses der Ratifizierung des Zusatzprotokolls „ermutigt“ und u. a. die fehlende Anpassung der Hartz IV-Regelsätze zur Deckung des Existenzminimums, den Mangel an bezahlbarem Wohnraum und den Umgang mit Geflüchteten kritisiert. Durch den UN-Sozialpakt ist die Bundesregierung aber zur umfassenden, diskriminierungsfreien Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (wsk-Rechte), wie des Rechts auf soziale Sicherung, einen angemessenen Lebensstandard, das höchste erreichbare Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit, auf Nahrung, auf Bildung, auf Teilnahme am kulturellen Leben sowie Freiheit von Wissenschaft und Forschung verpflichtet. Das Zusatzprotokoll ermöglicht neben der Staatenbeschwerde und dem Untersuchungsverfahren im Falle der Verletzung von wsk-Rechten die Möglichkeit zur Individualbeschwerde für Einzelpersonen oder Personengruppen beim zuständigen Fachausschuss der UNO. Voraussetzung ist, dass der Rechtsweg auf nationaler Ebene ausgeschöpft worden ist.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat wie auch zahlreiche Menschenrechtsorganisationen dargelegt, dass soziale Ungleichheiten in der Corona-Pandemie noch einmal erheblich verschärft worden sind. Es ist auch offensichtlich geworden,

dass die Bundes- und Landesregierungen ihrer Pflicht zur Umsetzung des Menschenrechts auf Gesundheit, das mit vielen anderen Menschenrechten, etwa dem Recht auf sauberes Wasser, auf Nahrung, Wohnen und Zugang zu Informationen, verbunden und von ihnen abhängig ist, nicht nachkommen. Ärmere Menschen erkranken häufiger und schwerer an Corona und sterben auch öfter in Folge einer Infektion. Das DIMR mahnt in seinem Jahresbericht 2019/20 an, „die unterschiedlichen Auswirkungen von Maßnahmen auf Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu berücksichtigen und dabei vor allem Menschen in besonders verletzlichen Situationen in den Blick zu nehmen“ und die wsk-Rechte zu wahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unverzüglich zu unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zu dessen Ratifizierung noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen;
2. die wechselseitige Abhängigkeit der Menschenrechte anzuerkennen und jedem politischen Handeln zugrunde zu legen im Wissen, dass die Menschenrechte nicht nur unteilbar sind, sondern auch die Möglichkeit zur Ausübung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte von der Gewährleistung des Rechts auf soziale Sicherheit abhängt;
3. die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in ihrer Sozial-, Gesundheits-, Pflege-, Bildungs-, Wohnungs-, Geflüchteten- und Arbeitsmarktpolitik vollumfänglich zu achten, zu schützen und zu gewährleisten und die Außen-, Handels-, Investitions- und Entwicklungspolitik anhand der Einhaltung aller Menschenrechte auszurichten.

Berlin, den 18. Mai 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**